ROTTHAUS, W. (1990): **Stationäre systemische Kinder- und Jugendpsychiatrie.** Dortmund: modernes lernen; 324 Seiten, DM 68,–.

WILHELM ROTTHAUS, ärztlicher Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Viersen, hat wie kein anderer sich bemüht, die Erkenntnisse der systemischen Therapie in die Praxis eines Klinikbetriebes umzusetzen. Über seine Erfahrungen in den letzten zehn Jahren hat er nun eine Monographie vorgelegt, die alle Aspekte eines kinder- und jugendpsychiatrischen Klinikbetriebes unter einem schlüssigen systemischen Gesichtspunkt zusammenfaßt.

Von der Indikationsstellung zur Aufnahme bis zur Entlassung stellt er alle Schritte einer Behandlung praxisnah dar. Dabei legt er besonderen Wert auf die detaillierte Klärung der Aufnahmesituation, die sich als für den Erfolg der Behandlung wesentlich erwiesen hat. ROTTHAUS vertritt hier entschieden den Anspruch, daß die Familie die Entscheidung über die Aufnahme trifft und nicht der Therapeut. Da eine solche Entscheidung für die Familie nicht immer leicht ist, bietet die Klinik immer wieder ambulante Vorgespräche an, bis die Entscheidung getroffen werden kann. Idealerweise wird über die Vereinbarung zur stationären Therapie dann ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, den der Patient, seine Angehörigen und die Therapeuten unterschreiben. Diese klare Verantwortungszuweisung für die Familie bestimmt auch den Therapieverlauf, die Beurlaubungen und die Entlassung.

Die Binnenstruktur der Klinik in Viersen hat sich aus Vorstellungen zur therapeutischen Gemeinschaft entwickelt. Sie beruht auf einer persönlichen Gleichwertigkeit aller Mitarbeiter bei getrennten Verantwortungsbereichen. Dabei gewinnt die Informationsorganisation einen hohen Stellenwert. Zwischen den Patienten, Paten- oder Bezugsbetreuern, dem ärztlichen oder psychologischen Stationsleiter, den Beschäftigungstherapeuten, Heilpädagogen, Motopäden, Sozialarbeitern und den Lehrern der Krankenhausschule muß ein ständiger Informationsfluß effektiv aufrechterhalten werden. Dem Stationsarzt, dem hier eine koordinierende Funktion zukommt, werden dabei Führungsqualitäten abverlangt, die hohe Anforderungen an seine Persönlichkeikt stellen.

ROTTHAUS' große Praxiserfahrung ist überall im Text deutlich zu spüren und macht das vorgestellte Konzept glaubwürdig. Die Monographie regt zur Selbsterprobung und Weiterentwicklung an. Kritisch ist anzumerken, daß die häufigen Fälle, in denen keine Familie erreichbar ist, nicht ohne Mühe mit dem gleichen Konzept konfrontiert werden können. Heimerzieher und Amtsvormünder reagieren nur bedingt wie ein Familiensystem. Eine weitere wichtige Variable, die die Funktionstüchtigkeit des vorgestellten Konzepts begrenzt, die ökonomischen Rahmenbedingungen durch den Träger, werden m.E. zu wenig diskutiert. So kann ein Bezugsbetreuersystem daran scheitern, daß nicht genügend Betreuer in ausreichender Qualifikation eingestellt werden können. ROTTHAUS selbst bemüht sich ja seit langem an führender Stelle um eine bessere personelle Ausstattung der kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken.

Jürgen Junglas, St. Augustin

-+